



Gemeinde Wusterhausen/Dosse

Sitzungsvorlage für:

Gemeindevertretung

öffentlich

Vorlagen-Nr. BV/224/2022

Einreicher: Der Bürgermeister

ausgearbeitet: Amt für Gemeindeentwicklung und Bauen

Datum: 28.01.22

Beratungsgegenstand:

Außerplanmäßige Mittelbereitstellung Anlagen im Bau - Burgwall/Schulstraße

Beratungsfolge: (behandelndes Gremium)	Sitzungsdatum	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	08.02.2022	öffentlich
Gemeindevertretung	22.02.2022	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die außerplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 29.100,00 € für Planungskosten der Anlage im Bau – Burgwall/Schulstraße.

Änderungsvorschlag:

Beratungsergebnis:

	Anwesend	JA	NEIN	Enthaltung	§ 22 BbgKVerf ¹⁾
<input type="checkbox"/> laut Beschlussentwurf	_____	_____	_____	_____	_____
<input type="checkbox"/> laut Änderungsvorschlag	_____	_____	_____	_____	_____

1) Ausschluss von der Beratung und Abstimmung wegen Mitwirkungsverbot

Der Vorsitzende

Der Bürgermeister

Erläuterungen

Rechtsgrundlagen:

Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf)
Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV)
Haushaltssatzung (HS)

Sachverhalt, Begründung:

Das Ingenieurbüro Haßmann & Kaula wurde 2019 für die notwendige Straßenbaumaßnahme Burgwall/Schulstraße unter Berücksichtigung des bereits angelaufenden Projektes Bildungscampus und des in räumlicher Nähe geplanten Neubaus eines Feuerwehrgebäudes mit der Erarbeitung der Vorplanung (LP 1 und 2) beauftragt.

Die Beauftragung bezog sich dabei auf die Straßen mit ihren Nebenanlagen, die Beleuchtung und den Regenwasserkanal.

Die vorzeitige Auftragserteilung der Entwurfsplanung (LP 3) ergab sich aus der dringend notwendigen Abstimmung mit der Planung des Bildungscampus in Bezug auf die Regenwasserentsorgung des Grundstückes.

Die Planungskosten waren nicht Gegenstand der Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2022. Nach den Grundsätzen der Haushaltswahrheit und -klarheit ist diese Auszahlung nicht dem Bildungscampus sondern der Anlage im Bau – Burgwall/Schulstraße zuzuordnen.

Finanzielle Auswirkungen:

nein ja, siehe weitere Ausführungen

Ist die Maßnahme im Haushaltsplan veranschlagt?

ja Sachkonto: Produkt: Ansatz (in €):

nein

Ist eine über-/außerplanmäßige Entscheidung erforderlich?

nein ja Sachkonto: 09610.40085 Produkt: 54.1.100.00 Betrag (in €): 29.100

Gibt es eine Gegenfinanzierung (Zuweisungen/Zuschüsse)?

nein

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen (falls notwendig):

Bei der außerplanmäßigen Mittelbereitstellung handelt es sich um eine außerplanmäßige Belastung des Finanzhaushaltes 2021. Die zusätzliche Auszahlung verschlechtert um diesen Betrag das Finanzergebnis. Der Ergebnishaushalt wird nicht belastet.

Anlagen:

keine